

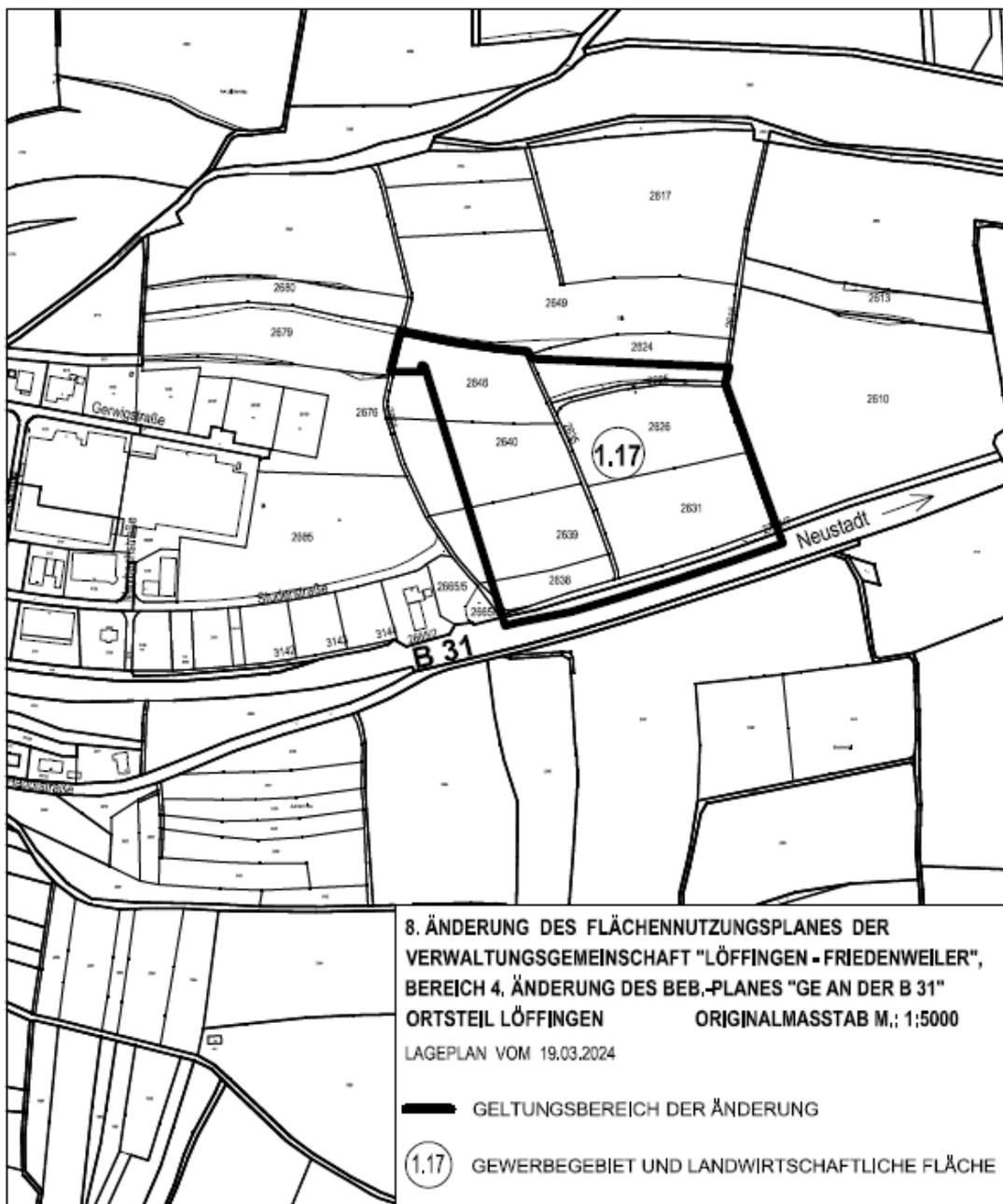
Öffentliche Auslegung der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen – Friedenweiler im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der B 31" mit Tauschfläche, Ortsteil Löffingen

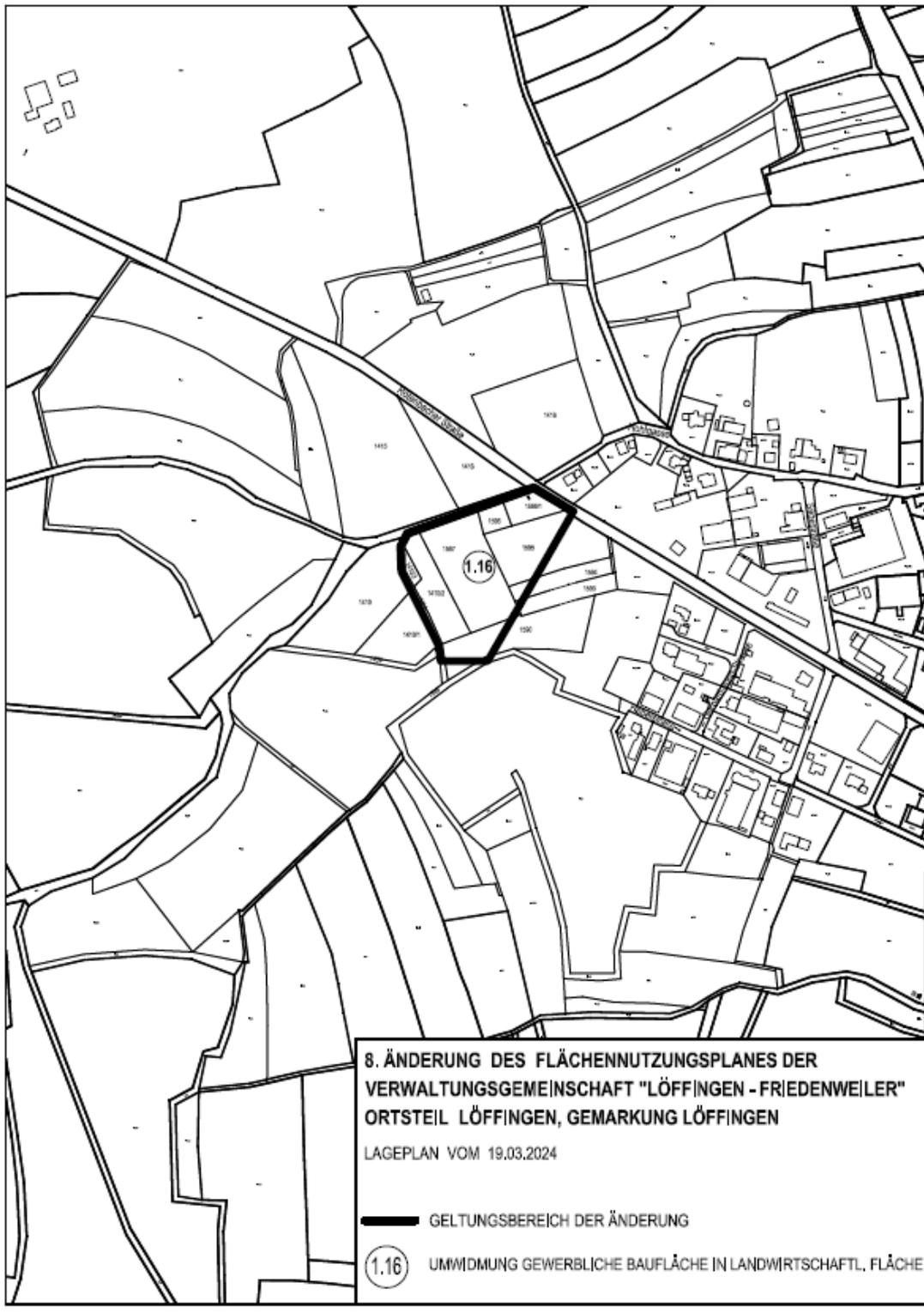
Die Verwaltungsgemeinschaft Löffingen – Friedenweiler hat am 19.03.2024 beschlossen, den Entwurf zur 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in der Stadt Löffingen, Ortsteil Löffingen, im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der B 31" mit Tauschfläche öffentlich auszulegen.

Die Änderung ist erforderlich, um in der Stadt Löffingen, Ortsteil Löffingen, die als geplante Grünfläche dargestellte Fläche mit der Zweckbestimmung „Ökologische Ausgleichsfläche zum Gewerbegebiet an der B 31“ teils in eine gewerbliche Baufläche, teils in eine landwirtschaftliche Fläche umzuwidmen (Nr.1.17).

Anstelle eines Flächenbedarfsnachweises wird eine derzeit (noch) nicht benötigte, im FNP enthaltene gewerbliche Baufläche („Auf der Breiten“ an der Rötenbacher Straße, Größe 1,61 ha, Nr. 1.16) in landwirtschaftliche Fläche umgewidmet.

Die Abgrenzungen der Änderungsbereiche sind aus den abgedruckten Lageplänen vom 19.03.2024 ersichtlich. Maßgebend ist der Offenlage-Entwurf zur 8. FNP-Änderung vom 19.03.2024.





Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 8. punktuellen FNP-Änderung im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der B 31" (Nr. 1.17) mit Tauschfläche (Nr. 1.16) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **Dienstag, den 02. April bis einschließlich Freitag, den 03. Mai 2024** öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf kann auf der Homepage der Stadt Löffingen abgerufen werden unter:
<https://www.loeffingen.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen>

Der Entwurf der 8. FNP-Änderung wird auch im Rathaus Löffingen, Rathausplatz 1, Bürgerbüro, Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Diese sind Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag: 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Mittwoch: geschlossen, Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Der Entwurf der 8. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird auch in der Gemeinde Friedenweiler während der o.g. Frist im Rathaus, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler-Rötenbach, während der Öffnungszeiten ausgelegt. Diese sind: Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 – 18:30 Uhr.

Es werden folgende vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen mit ausgelegt: Umweltbericht mit den Themen: Schutzgebiete, Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Arten und Biotope, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholungswert, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Abwasser, Energie und den Wechselwirkungen sowie den Ausgleichsmaßnahmen. Stellungnahmen von Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen: Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz (Vögel, Reptilien), Biotopverbund, Generalwildwegeplan, Boden- und Grundwasserschutz.

Stellungnahmen zu der Planung können während der Auslegungsfrist abgegeben werden und sollen per E-Mail geschickt werden an bauamt@loeffingen.de

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Löffingen oder im Rathaus der Gemeinde Friedenweiler schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, beim Beschluss über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Löffingen, den 20.03.2024 Tobias Link (Bürgermeister)